



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-159/2025
	Aktenzeichen:	bo
	Datum:	29.07.2025
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bürgermeisterbereich

Betreff:

Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2024

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.09.2025	Ortschaftsrat Köselitz	4	3	0	3	0	0
01.09.2025	Ortschaftsrat Ragösen	5	4	0	3	0	1
01.09.2025	Ortschaftsrat Bräsen	3	3	0	3	0	0
01.09.2025	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
01.09.2025	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	7	7	0	7	0	0
01.09.2025	Ortschaftsrat Düben	5	5	0	5	0	0
01.09.2025	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	6	0	0
01.09.2025	Ortschaftsrat Stackelitz	5	4	0	4	0	0
02.09.2025	Ortschaftsrat Thießen	7	7	0	3	2	2
02.09.2025	Ortschaftsrat Wörpen	4	4	0	4	0	0
02.09.2025	Ortschaftsrat Zieko	5	5	0	5	0	0
03.09.2025	Ortschaftsrat Senst	5	4	0	4	0	0
04.09.2025	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	0	0	3
04.09.2025	Ortschaftsrat Hundeluft	5	5	0	5	0	0
04.09.2025	Ortschaftsrat Klieken	6	6	0	6	0	0
04.09.2025	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	5	0	0

09.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	9	0	1
25.09.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten für das Umlagejahr 2024, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden.

RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlussbegründung:

Für das Umlagejahr 2024 wurde ein Verwaltungskostenaufwand von 23.399,93 € ermittelt. Gesetzliche Vorgaben zur Kalkulation und zum Maßstab der Umlage gibt es nicht. Bei der Wahl des Maßstabes ließ sich die Verwaltung von den allgemeinen Grundsätzen der betriebswirtschaftlichen Kalkulation leiten. Der gewählte Maßstab, Anzahl der Flurstücke mit einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag, gewährleistet die Verteilung der Verwaltungskosten unabhängig von der Flächengröße und solidarisch in Abhängigkeit von der Anzahl der Flurstücke und den Nutzungen. Weiterhin werden alle Flurstücke, unabhängig ob diese sich im privaten bzw. kommunalen Eigentum befinden, welche im flächendeckenden System der Heranziehung zur Umlage der Verbandsbeiträge zu betrachten und automatisiert zu verarbeiten sind, gleichmäßig und unabhängig von der Flächengröße zur anteiligen Kostentragung herangezogen. Zudem wird die Spezifik der unterschiedlichen Verhältnisse der Anzahl der Flurstücke, welche nicht der Grundsteuer A unterliegen, zur Anzahl der Flurstücke, welche der Grundsteuer A unterliegen, im jeweiligen Verbandsgebiet berücksichtigt. Der separate Ausweis der Verwaltungskosten in der Umlagesatzung gewährleistet die Transparenz bezüglich Höhe und Differenzierung, inwieweit die Flurstücke der Grundsteuer A oder der Erschwernis unterliegen. Die Kalkulation der Verwaltungskosten ist wegen der Dynamik in der aktuellen Fortschreibung bei den Grundstücks- und Eigentümerveränderungen im Liegenschaftskataster und wegen möglicher struktureller Kostenänderungen jährlich zu überprüfen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Verwaltungskosten werden auf alle Flurstücke, unabhängig von der Umlagebescheidung, umgelegt. Zudem bemisst sich der anteilige Mehraufwand der Verwaltungskosten je Flurstück, für das ein Flächen- und Erschwernisbeitrag erhoben wird, am Verhältnis des Erschwernisbeitrages zum gesamten Verbandsbeitrag, welchen die Kommune an den jeweiligen Unterhaltungsverband zu leisten hat. Dieser Mehraufwand wird somit nachvollziehbar jährlich ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: ca. 15.500 €

Planmäßig bei Kto.: 55201.431100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Hinweis: Da für Flurstücke, welche sich im kommunalen Eigentum befinden, keine Umlagen erhoben werden, sowie unter Beachtung der Anwendung der Kleinbetragsregelung, ebenfalls für die betreffenden Flurstücke, keine Umlagen erhoben werden, sind von den gesamten Verwaltungsaufwendungen nur anteilige Einnahmen zu veranschlagen.

Anlagen:

- Verwaltungskostenkalkulation



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister